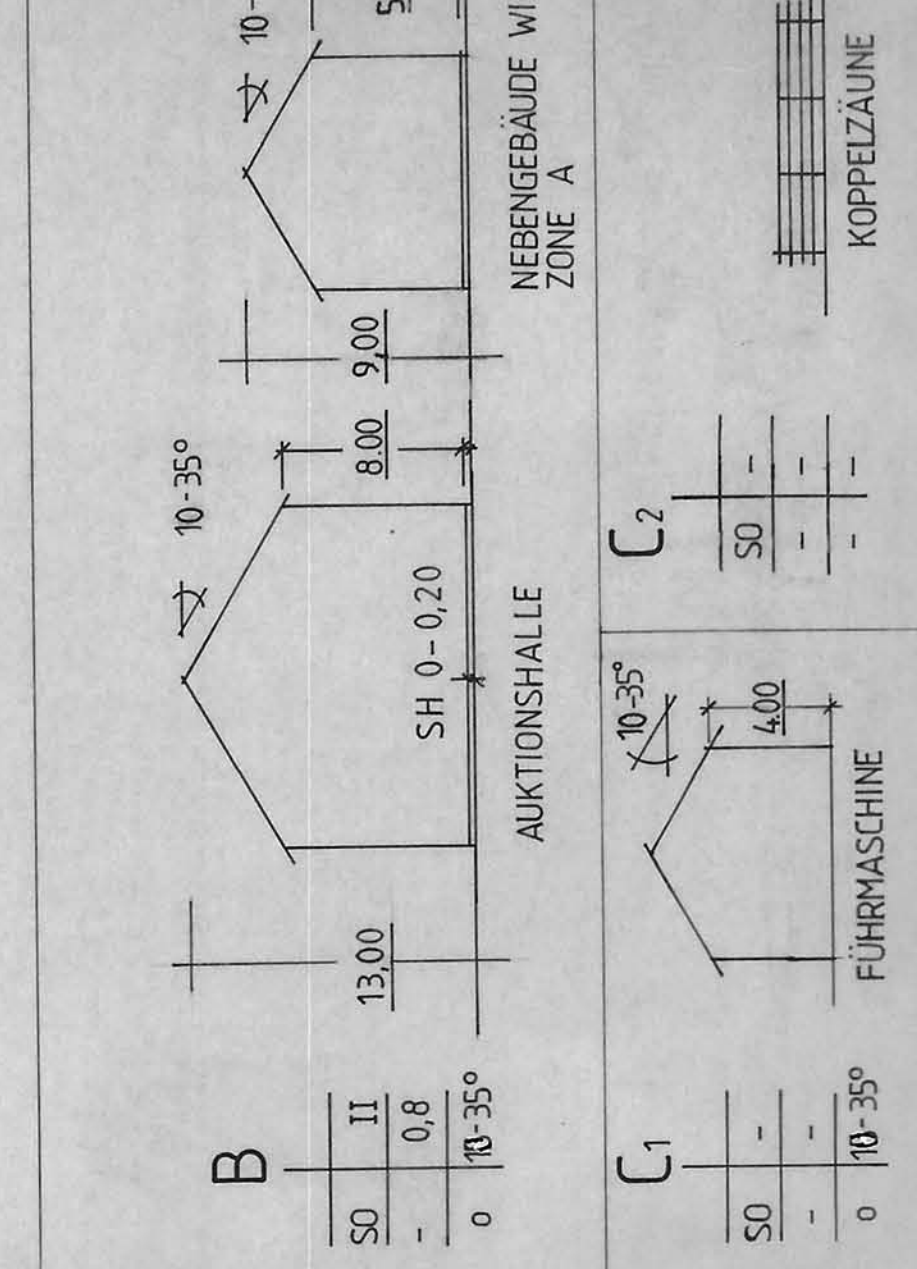
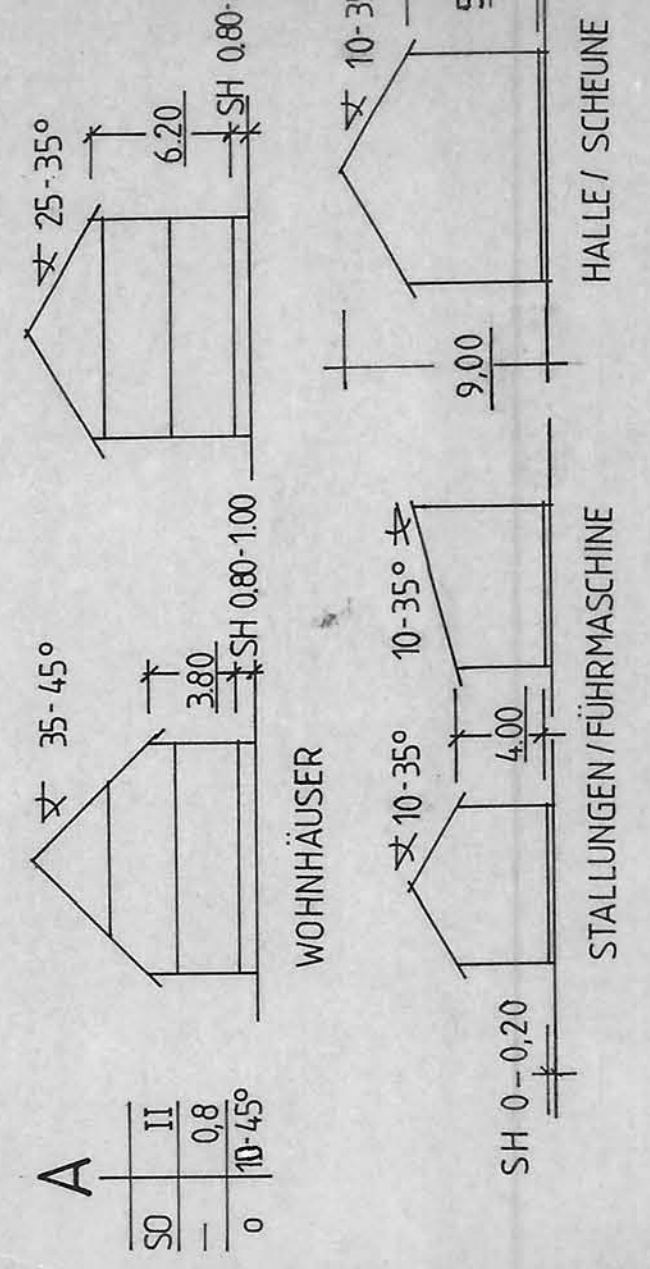


# GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN



# ZEICHENERKLÄRUNG

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	SONDERGEBIET A+B
	SONDERGEBIET C1+C2
	GRUNDFLÄCHENZAHL 0.4
	GRUNDFLÄCHENZAHL 0.8
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
	BAUGRENZE
	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSFARBLENE
	BAUGEBIET
	ZAHLEN DER VOLLEGESCHOSSE, GESCHOSSEFLÄCHEN, GRZ, GRZ, DACHFORM, DACHNEIGUNG
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	WASSERFLÄCHEN
	BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG V. EINZELBÄUMEN
	PFLANZANGEBOT FÜR BÄUME
	STRÄUCHER

# GEMEINDE IFFEZHEIM

# BEBAUUNGSPLAN TRAININGSZENTRALE

Genehmigt gem. § 11 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 1 BauStätt 2.4 vom 19.04.1995

LANTRAT VAM RASSTANT RASSTANT

OTTO HIMPEL BÜRGERMEISTER

GEWISSE

LAGELPLAN M. 1:1000

BÜRGERMEISTER

ARCHITEKT

GEWISSE

GEFÄND. 07.03.95

12. OKTOBER 1995



### Bebauungsplan „Trainingszentrale“

#### Verfahrensvermerke

- Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 06.12.93 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Iffezheim beschlossen und am 17.12.93 im Gemeindeanzeiger Iffezheim ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 12.10.94 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 07.11.94 genehmigt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am 11.11.94 im Gemeindeanzeiger ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 12.10.94 einschließlich seiner Begründung wurde von Montag, 21.11.94 bis Dienstag, 20.12.94 ausgestellt.
- Der Gemeinderat hat am 20.03.95 in öffentlicher Sitzung die vorgetragenen Bedenken und Anregungen behandelt und am 10.04.95 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan in der Fassung vom 12.10.94, geändert am 07.03.95 als Satzung beschlossen.

Es wird bestätigt, daß der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Iffezheim vom 10.04.95 übereinstimmt.

Iffezheim, 20. April 1995

Otto Himpel, Bürgermeister

- Das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren wurde durch das Landratsamt Restatt mit Entscheidung vom ... abgeschlossen.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom ... im Gemeindeanzeiger Iffezheim ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 12 BauGB durchgeführt wurde.

Iffezheim,

Otto Himpel, Bürgermeister